

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Anbot noch eine Aufforderung zum Anbot, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben dar.

Wichtige neue Umstände

Nachfolgende wichtige neue Umstände im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG sind in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben eingetreten und können die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen im Prospekt vorgenommen:

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Auf Seite 15 des Original-Prospekts wird der Risikofaktor "Der Wert der Beteiligungen der Emittentin und ihre Erträge daraus können sinken (Beteiligungsrisiko)" gelöscht und durch den folgenden ersetzt (wobei die in der Zusammenfassung des Prospekts enthaltene Überschrift des Risikofaktors ebenfalls durch die folgende Überschrift ersetzt wird):

"Der Wert der Beteiligungen der Emittentin und ihre Erträge daraus können sinken und die Emittentin kann zu weiteren Investitionen in ihre Beteiligungen verpflichtet werden (Beteiligungsrisiko)

Die Emittentin hält direkte und indirekte Beteiligungen an Gesellschaften, insbesondere an der ÖVAG. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen von Beteiligungen vorgenommen werden müssen und Erträge aus den Beteiligungen sinken oder ausbleiben. Die Emittentin kann auch verpflichtet werden, weitere Investitionen in ihre Beteiligungen zu zuzuschießen. In der jüngeren Vergangenheit musste die Emittentin bereits signifikante Abschreibungen auf Beteiligungen an der ÖVAG vornehmen und es ist nicht auszuschließen, dass weitere folgen. Weiters unterliegen die Beteiligung der Emittentin an der ÖVAG und das gezeichnete Partizipationskapital einem 70% Kapitalschnitt und die Emittentin muss sich mit bis zu etwa EUR 12 Mio an der Rekapitalisierung der ÖVAG beteiligen (Siehe dazu den Abschnitt "Angaben zur Emittentin" - "Aktuelle Entwicklungen" ab Seite 28 dieses Prospekts). Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen und/oder Zuschußverpflichtungen können sich signifikant negativ auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken."

2. Angaben über die Emittentin – 4.1.5 Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin (Seite 28)

Auf Seite 28 des Original Prospekts wird der Text unter der Überschrift "4.1.5 Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. mit 2,99% am Grundkapital der ÖVAG beteiligt und hat im Jahr 2008 Partizipationskapital der ÖVAG in Höhe von EUR 5.253.000,00 gezeichnet. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖVAG mussten im Jahr 2009 Teilwertabschreibungen in Höhe von 45% der indirekten Beteiligung der Emittentin an der ÖVAG und in Höhe von 30% des von der Emittentin gezeichneten Partizipationskapitals der ÖVAG vorgenommen werden. Die Teilwertabschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 10.895.000,00 erfolgten unter Inanspruchnahme einer vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbanken Sektors für die Werthaltigkeit der indirekten Beteiligung an der ÖVAG gewährten Garantie. Von dieser Garantie in Höhe von insgesamt EUR 7.400.000,00 wurden im Jahr 2010 EUR 2.400.000,00 zurückgeführt. Auf Grund der Ad-hoc Meldungen der ÖVAG im August 2011 und den Folgemonaten wurde die indirekte Beteiligung der Emittentin an der ÖVAG per 30.09.2011 um weitere EUR 3.739.000,00 wertberichtigt. Dabei wurde eine Erhöhung der bestehenden Garantie des Gemeinschaftsfonds um weitere EUR 8.050.000,00 auf insgesamt EUR 13.050.000,00 berücksichtigt. Die am 27.2.2012 verlautbarte Teilverstaatlichung der ÖVAG mit einem Kapitalschnitt von bis zu 70% erhöhte den voraussichtlichen Wertberichtigungsbedarf um weitere EUR 5.013.000,00 auf EUR 8.752.000,00 für das Jahr 2011. Gleichzeitig wurde dabei eine Erhöhung der bestehenden Garantie des Gemeinschaftsfonds um weitere EUR 7.310.000,00 auf insgesamt EUR 20.360.000,00 berücksichtigt. Die Garantie hat eine Laufzeit von zehn Jahren und kann auch als Besserungsgeld in Anspruch genommen werden. Dazu wird eine Besserungsvereinbarung abgeschlossen. Darunter wird eine Vereinbarung verstanden, wonach der Kapitalnehmer dem Kapitalgeber nur im Falle seiner "Besserung" (die z.B. an bestimmten wirtschaftlichen Parametern gemessen werden kann) das Kapital zurückzahlen muss. Es ist geplant, dass die österreichischen Volksbanken einen Betrag von EUR 230 Mio. an der Rekapitalisierung der ÖVAG aufbringen. Auf die Volksbank Vorarlberg werden hievon voraussichtlich zwischen EUR 11 und 12 Mio. entfallen."